

Senatsbeschluss im Verfügungswege

_____ hat namens der Gewerkschaft ver.di für Freitag, den 22.05.2015, in der Zeit von 09:30 Uhr bis 10:30 Uhr einen Aufzug angemeldet. Die Route verläuft unter anderem über Großer Burstah – Große Johannisstraße – Mönckebergstraße – Spitalerstraße – Lilienstraße bis zum Gertrudenkirchhof.

Der Tenor lautet: „Tarifrunde 2015 – Wir sind mehr Wert!“

Der Veranstalter erwartet ca. 250 Teilnehmer.

Die Polizei geht aufgrund der ihr zurzeit vorliegenden Erkenntnisse von einem gewaltfreien Verlauf der Versammlung aus.

Der Senat beschließt:

Im Einvernehmen mit der Präsidentin der Bürgerschaft wird die für die Durchführung des Aufzuges im Bannkreis erforderliche Ausnahme gemäß §§ 2 und 3 des Bannkreisgesetzes zugelassen. Es wird darauf hingewiesen, dass der freie Zugang zum Rathaus gemäß § 2 Absatz 1 des Bannkreisgesetzes zu gewährleisten ist.

Hamburg, den ~~1. Mai 2015~~
13. Mai 2015

Für den Senat

Staatsrat

Ausfertigungen an:

Veranstalter
Behörde für Inneres und Sport
Senatskanzlei - Rathausservice

